

Inhaltsverzeichnis

1	Über die TUHH	1
2	Bewerbung für ein Bachelor-Studium	1
2.1	Studiengänge	1
2.2	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um für ein Bachelor-Studium an der TUHH eine Zulassung erhalten zu können?	1
2.3	Wann kann ich mich bewerben?	2
2.4	Was muss ich für eine Bewerbung alles einreichen?	2
2.5	Wann erhalte ich Bescheid, ob ich zugelassen bin?	3
2.6	Ich benötige für mein Visum eine Bewerberbestätigung. Wie erhalte ich diese?	3
2.7	Welche Sprachzeugnisse erkennt die TUHH an?	3
2.8	Was ist ein Studienkolleg? Muss ich vor einer Zulassung an der TUHH ein Studienkolleg in Deutschland besuchen?	4
2.9	Muss ich vor Beginn des Studiums ein Praktikum ableisten?	4
2.10	Gibt es ein spezielles Angebot der TUHH zur Vorbereitung auf das Studium?	4
2.11	Was ist der TestAS? Muss ich diesen Test ablegen?	5
3	Bewerbung für ein Master-Studium (Unterrichtssprache: Deutsch)	5
3.1	Studiengänge	5
3.2	Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um einen Studienplatz in einem Master-Studium erhalten zu können?	5
3.3	Wie bewerbe ich mich für solch ein Master-Studium an der TUHH?	5
3.4	Was muss ich zur Bewerbung alles hochladen?	6
3.5	Wann erfahre ich, ob ich einen Studienplatz erhalten kann?	6
3.6	Gibt es spezielle Angebote der TUHH zur Vorbereitung auf das Master-Studium?	6
4	Bewerbung für einen internationalen Master-Studiengang (Unterrichtssprache: Englisch)	6
5	Allgemeine Informationen	6
5.1	Studienfinanzierung	6
5.2	Kosten des Studiums	7
5.3	Hinweise zur Beantragung eines Visums bzw. zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland	7
5.4	Hinweise zur Wohnraumsituation	8
6	Ansprechpartner an der TUHH	8
7	Weitere wichtige Kontaktdaten	8
8	Das Beste zum Schluss – 3 gute Gründe für die TUHH	9
	Impressum	9
	Platz für Notizen	10

Liebe Studieninteressierte,

vielen Dank, dass Sie sich für ein Studium an der Technischen Universität Hamburg (TUHH) interessieren.

Diese Broschüre richtet sich als Erstinformation an ausländische Studieninteressierte vorrangig für die Bachelor- und deutschsprachigen Master-Studiengänge an der TUHH.

Sollten Sie inhaltliche Fragen zu den einzelnen Studiengängen haben, erhalten Sie alle Antworten auf der Webpräsenz der TUHH unter www.tuhh.de

Die TUHH bietet sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengänge an. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Voraussetzungen, Fristen und Verfahren bei der Bewerbung.

1 Über die TUHH

Die Technische Universität Hamburg wurde 1978 gegründet und zählt zu den jüngsten Technischen Universitäten in Deutschland. Sie ist mit derzeit rund 7.800 Studierenden eine relativ überschaubare Hochschule, deren Studienangebot auf die Ingenieurwissenschaften konzentriert ist. Der Campus der TUHH befindet sich im Süden Hamburgs, im Stadtteil Harburg, der rund 200.000 Einwohner hat. Das Zentrum Hamburgs ist mit der S-Bahn in ca. 15 Minuten zu erreichen.



2 Bewerbung für ein Bachelor-Studium

2.1 Studiengänge

Die TUHH bietet die folgenden grundständigen Studiengänge* mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ für Studienanfängerinnen und -anfänger an:

Allgemeine Ingenieurwissenschaften**
Bau- und Umweltingenieurwesen
Bioverfahrenstechnik
Computer Science
Elektrotechnik
Energie- und Umwelttechnik
General Engineering Science**
Informatik-Ingenieurwesen
Logistik und Mobilität
Maschinenbau
Mechatronik
Schiffbau
Technomathematik (in Kooperation mit der UHH)
Verfahrenstechnik

* aktuell immer auf www.tuhh.de

Die Regelstudienzeit für diese Studiengänge beträgt 6 Semester (3 Jahre). Ausnahme **AIW und GES: Seit dem WiSe 2016/17 gilt eine Regelstudienzeit von 7 Semestern.

Nach Abschluss eines Bachelor-Studiums an der TUHH haben Sie die Möglichkeit, einen weiterführenden Studiengang über 4 Semester mit dem Abschluss „Master of Science“ zu belegen.

2.2 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um für ein Bachelor-Studium an der TUHH eine Zulassung erhalten zu können?

Ob Ihr Zeugnis aus dem Heimatland zu einer direkten Studienaufnahme in Deutschland berechtigt, kann abschließend erst gesagt werden, wenn uns Ihre Bewerbungsunterlagen vorliegen. Vorab ist es jedoch ratsam, sich auf den Internetseiten www.anabin.de oder www.daad.de zu informieren, ob eine Bewerbung Aussicht auf Erfolg hat. Auch die deutsche Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland kann Ihnen weiterhelfen. Gern können Sie sich auch mit dem Studierendenservice der TUHH in Verbindung setzen.

Außerdem ist es erforderlich, dass Sie für alle Bachelor-Studiengänge bis zum Bewerbungsschluss (15. Juli) Deutschkenntnisse auf einem bestimmten Niveau nachweisen können (siehe Punkt 2.4).

Dann kann eine Zulassung unter Bedingungen erfolgen. Bedingung wird dann sein, dass Sie bis zur Immatrikulationsfrist eine anerkannte Deutschprüfung vorlegen. Weitere Informationen finden Sie unter Punkt 2.7 auf den folgenden Seiten dieser Broschüre.

2.3 Wann kann ich mich bewerben?

Eine Bewerbung für ein Bachelor-Studium an der TUHH ist nur zum Wintersemester möglich.

Die TUHH führt ein Online-Bewerbungsverfahren durch, das nur während des **Bewerbungszeitraums von Juni bis 15. Juli** eines jeden Jahres geöffnet ist. Die Bewerbung muss bis zum **15. Juli vollständig** an der TUHH eingegangen sein.

2.4 Was muss ich für eine Bewerbung alles einreichen?

- ✓ für Bewerbungen aus der Mongolei: Echtheitsnachweis der Deutschen Botschaft
- ✓ das Ergebnis des TestAS (sofern abgelegt), nähere Infos siehe www.tuhh.de
- ✓ Absolventinnen und Absolventen eines deutschen Studienkollegs: FSP-Zeugnis (T-Kurs) und eine Kopie des dazugehörigen Schulabschlusszeugnisses aus dem Heimatland
- ✓ für Staatsangehörige der EU, aus Island, Liechtenstein, Norwegen: Nachweis der Mathematiknoten in den letzten vier Halbjahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Sollten die Original-Zeugnisse nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein, müssen Sie außerdem Übersetzungen einer/s vereidigten Übersetzerin/s beifügen. **Eine Übersetzung allein genügt nicht.**

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle einer Zulassung spätestens bis zur Immatrikulation die Originalzeugnisse bzw. amtlich beglaubigte Kopien einreichen müssen.

Amtlich anerkennungsfähige Beglaubigungen erhalten Sie **im Ausland nur bei der deutschen Auslandsvertretung**. In Deutschland erhalten Sie amtliche Beglaubigungen bei den Bezirks- und Ortsämtern sowie den entsprechenden Dienststellen der Gemeindeverwaltungen, einem Notar, der Zeugnis ausstellenden Institution oder einer Siegel führenden Bundesbehörde. Beglaubigungen anderer Stellen (z. B. Krankenkasse, AStA, Sprachschule) werden in Hamburg **nicht** anerkannt.

2.5 Wann erhalte ich Bescheid, ob ich zugelassen bin?

Alle Bachelor-Studiengänge an der TUHH sind zulassungsbeschränkt. Über eine Zulassung kann daher erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist entschieden werden. In der Regel ab Ende Juli sind die Zulassungen über das Online-Portal einzusehen. Bitte achten Sie darauf, regelmäßig Ihre E-Mail-Adresse und Ihren Bearbeitungsstatus im Online-Bewerber-Portal abzurufen.

Sofern z. B. die deutsche Botschaft einen Original-Zulassungsbescheid benötigt oder Stempel und Unterschrift erforderlich sind, kontaktieren Sie bitte STUDIS.



2.6 Ich benötige für mein Visum eine Bewerberbestätigung. Wie erhalte ich diese?

Bitte setzen Sie sich mit dem Studierendenservice in Verbindung (per Telefon oder E-Mail).

Oder Sie legen Ihrer Bewerbung ein Schreiben bei, mit dem Sie die Bewerberbestätigung zur Vorlage bei der deutschen Auslandsvertretung anfordern.

2.7 Welche Sprachzeugnisse erkennt die TUHH an?

Als Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse muss spätestens zur Immatrikulation eine der folgenden Prüfungen anhand des

entsprechenden Zeugnisses nachgewiesen werden:

- ✓ der „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit einem Gesamtwert von mind. 16, wobei kein Testteil „unter 3“ sein darf (siehe www.testdaf.de)
- ✓ die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (mindestens DSH-2)
- ✓ eine Hochschulzugangsberechtigung, die an einer deutschen Schule im Ausland bzw. an einer Regelschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde (dt. Abitur)
- ✓ das Zeugnis über die bestandene Feststellungsprüfung / Abschlussprüfung an einem deutschen Studienkolleg
- ✓ das Zeugnis einer erfolgreichen Abschlussprüfung eines deutschsprachigen Studienganges an einer deutschen Hochschule
- ✓ das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe“ (DSD II)
- ✓ das „Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)“
- ✓ das Zertifikat "telc Deutsch C1 Hochschule"

Ausnahme:

Für den Studiengang **General Engineering Science (GES)** sind Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 mit der Bewerbung nachzuweisen. Mit der Immatrikulation muss dann mindestens der Sprachnachweis DSH-1 oder TestDaF (jeder Testteil mind. Note 3) erbracht werden. Da dieser Studiengang bilingual angeboten wird, ist zusätzlich dazu bis zur Einschreibfrist ein Nachweis über Englischkenntnisse in Form eines **TOEFL** (mind. 577 PB bzw. 90 IB) oder **IELTS-academics** (mind. 6.5) vorzulegen. Informationen dazu finden Sie unter <http://www.ets.org/toefl> oder auf <http://www.ielts.org/default.aspx>. Der TOEFL ITP wird von der TUHH nicht akzeptiert. Weitere, von der TUHH anerkannte Nachweise für die englische Sprache finden Sie auf www.tuhh.de (Suchbegriff: Sprachkenntnisse).

Leider besteht nicht die Möglichkeit, eine der

oben genannten Prüfungen an der TUHH abzulegen. Das Ablegen der Prüfung liegt demnach in Ihrem eigenen Verantwortungsbereich. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen für die Sprachprüfungen, die Korrekturzeiten und die Zeit für die Aushändigung des Zeugnisses.

Sollten Sie bis zur Immatrikulationsfrist eine anerkannte Sprachprüfung nicht vorlegen können, dürfen wir Sie leider nicht immatrikulieren.

2.8 Was ist ein Studienkolleg? Muss ich vor einer Zulassung an der TUHH ein Studienkolleg in Deutschland besuchen?

Ein Studienkolleg ist eine Einrichtung für ausländische Studieninteressierte, die über keinen direkten Hochschulzugang in Deutschland verfügen. Nach Ableisten eines 10-monatigen Kurses kann man dort die fachgebundene Hochschulreife für ein Studium in Deutschland erhalten. Das Studienkolleg bietet verschiedene Kurse an. Für ein Studium an der TUHH ist der **T-Kurs (Technik-Kurs)** für Universitäten zu belegen.

Der Besuch eines Studienkollegs in Deutschland ist nur erforderlich, wenn Sie über keinen direkten Hochschulzugang verfügen. Ob Ihr Abschluss aus dem Heimatland zu einer direkten Studienaufnahme in Deutschland berechtigt, erfahren Sie unter www.anabin.de oder www.daad.de. Auch die deutschen Auslandsvertretungen können kontaktiert werden. Gern können Sie sich aber auch an den Studierendenservice der TUHH wenden.

Das Studienkolleg Hamburg erreichen Sie unter www.studienkolleg-hamburg.de. Bitte beachten Sie, dass das Studienkolleg Anfragen nur in deutscher Sprache bearbeitet.

2.9 Muss ich vor Beginn des Studiums ein Praktikum ableisten?

Nein. Es ist aber unbedingt empfehlenswert, zumindest einen Teil des Praktikums bereits vor Studienbeginn absolviert zu haben. Denn zum Studium gehört ein berufsbezogenes Praktikum von in der Regel 10 Wochen. Und

in allen Studiengängen hat es sich erwiesen, dass in den vorlesungsfreien Zeiten zwischen den Semestern wenig Zeit für ein Praktikum bleibt.

Wenn Sie bereits ein Praktikum absolviert haben, können Sie es sich vom zuständigen Praktikantenamt anerkennen lassen, sobald Sie Studierende/r der TUHH sind.

2.10 Gibt es ein spezielles Angebot der TUHH zur Vorbereitung auf das Studium?

Ja, die TUHH bietet für Studieninteressierte in den Bachelor-Studiengängen die Möglichkeit, an einem propädeutischen Vorsemester teilzunehmen.

Das „Studienvorbereitungsprogramm International“ (SPRINT@TUHH) ist ein besonderes Angebot der TUHH in Zusammenarbeit mit dem Studienkolleg Hamburg.

SPRINT@TUHH ist ein ingenieurwissenschaftlicher Vorbereitungskurs. Er bereitet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fachlich (u. a. Mathematik, Physik) und auch sprachlich (Deutsch als Wissenschaftssprache) auf die Studienanforderungen an der TUHH vor. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Techniken vertraut zu machen, die zum erfolgreichen Studieren in Deutschland notwendig sind.

Das Studienvorbereitungsprogramm startet jeweils zum Sommersemester (in der Regel nach den Frühjahrsferien) am Studienkolleg Hamburg und endet im Juli desselben Jahres mit den Fachprüfungen. Teilnehmen können Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung für einen Bachelor-Studiengang der TUHH besitzen und mindestens über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B 2.2 (abgeschlossene Mittelstufe) verfügen. Sie müssen sich bis **15. Januar** eines Jahres mit dem TUHH-Antrag sowie vollständigen Unterlagen (siehe Nr. 2.4) an der TUHH bewerben.

Weitere Infos gibt es auf www.tuhh.de unter dem Suchbegriff „Sprint“

2.11 Was ist der TestAS? Muss ich diesen Test ablegen?

Der TestAS ist ein zentraler, standardisierter Studierfähigkeitstest für ausländische Studieninteressierte. Für Sie gibt es somit die Möglichkeit, schon vor einer Bewerbung zu testen, inwieweit Sie im Vergleich zu anderen Interessierten für ein Studium in Deutschland geeignet sind.

Mehr Informationen und auch wie und wann Sie den Test ablegen können, erfahren Sie unter www.testas.de.

Die Teilnahme an diesem Test ist für eine Zulassung an der TUHH nicht erforderlich, kann aber hilfreich sein. Informationen finden Sie auf www.tuhh.de (Suchbegriff: TestAS).



3 Bewerbung für ein Master-Studium (Haupt-Unterrichtssprache: Deutsch)

3.1 Studiengänge

Die TUHH bietet folgende Master-Studiengänge* mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (2 Jahre) an:

Bauingenieurwesen
Bioverfahrenstechnik
Computer Science
Elektrotechnik
Energietechnik
Energie- und Umwelttechnik
Flugzeug-Systemtechnik
Informatik-Ingenieurwesen
Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

Logistik, Infrastruktur und Mobilität
Materialwissenschaft
Mediziningenieurwesen
Produktentwicklg., Werkstoffe u. Produktion
Regenerative Energien
Schiffbau und Meerestechnik
Theoretischer Maschinenbau
Verfahrenstechnik
Wasser- und Umweltingenieurwesen

* aktuell immer auf www.tuhh.de

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um konsekutive Studiengänge handelt, d. h., Ihr erstes abgeschlossenes Studium muss inhaltlich zu dem an der TUHH gewünschten Studiengang passen.

3.2 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um einen Studienplatz zu einem Master-Studium erhalten zu können?

Grundvoraussetzung ist, dass Sie in Ihrem Heimatland ein erstes akademisches, i. d. R. mindestens 3jähriges Studium abgeschlossen haben, das inhaltlich mit dem an der TUHH gewünschten Studiengang übereinstimmt.

Abschließend kann über eine Studienplatzzusage jedoch erst entschieden werden, wenn uns Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen. Sobald wir die formale Zulassungsfähigkeit überprüft haben, entscheidet ein Gremium von TUHH-Professorinnen und -Professoren über Ihre fachliche Eignung.

Über www.anabin.de können Sie vorab gern prüfen, ob Ihr Abschluss in Deutschland für die Aufnahme eines Master-Studiums formal geeignet ist. Auch können Sie den Vorab-Check auf www.tuhh.de jederzeit nutzen

3.3 Wie bewerbe ich mich für solch ein Master-Studium an der TUHH?

Die Bewerbung für ein Master-Studium ist zum Wintersemester und für ausgewählte Studiengänge auch zum Sommersemester und ausschließlich online möglich.

Grundsätzlich empfiehlt die TUHH die Studienaufnahme in den Master-Studiengängen

zum Wintersemester. Das Lehrangebot der Master-Studiengänge ist für einen Studienbeginn zum Wintersemester ausgelegt. Eine Aufnahme zum Sommersemester ist in ausgewählten Studiengängen möglich, kann aber zur Verlängerung des Studiums führen.

Die Onlinebewerbung auf unserer Website www.tuhh.de kann wie folgt genutzt werden:

Bewerbung zum Wintersemester

Bewerbungszeitraum 1. Juni bis 15. Juli

Bewerbung zum Sommersemester

Bewerbungszeitraum 1. Dezember bis 3. Januar

Ausnahme:

Der Studiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ wird nur zum Wintersemester angeboten. Er unterliegt ferner einer Zulassungsbeschränkung. Neben der fachlichen Eignung sind Ihre Noten relevant. Achten Sie hier bitte auch auf die Sprachanforderungen (Deutsch / Englisch).

3.4 Was muss ich zur Bewerbung alles hochladen?

Siehe Punkt 2.4 (analog zur Bewerbung für die Bachelor-Studiengänge). Zusätzlich gilt: Sofern Sie Ihr Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen haben, fügen Sie bitte eine Prognosebescheinigung bei (siehe www.tuhh.de / Suchbegriff: Prognosebescheinigung) und, sofern vorhanden, Modulbeschreibungen.

3.5 Wann erfahre ich, ob ich einen Studienplatz erhalten kann?

Über die fachliche Eignung entscheidet eine Auswahlkommission. In der Regel innerhalb von 6 – 8 Wochen nach Eingang Ihrer Bewerbung (spätestens ab Ende August fürs Wintersemester / ab Ende Februar fürs Sommersemester) erhalten Sie online Bescheid, ob Sie einen Studienplatz erhalten können.

Bitte achten Sie darauf, regelmäßig Ihren Bearbeitungsstatus im Online-Bewerber-Portal und Ihre E-Mail-Adresse abzurufen.

3.6 Gibt es spezielle Angebote der TUHH zur Vorbereitung auf das Master-Studium?

Derzeit nicht.

4 Bewerbung für einen internationalen Master-Studiengang (Unterrichtssprache: Englisch)

Neben den deutschsprachigen Master-Studiengängen bietet die TUHH auch internationale Master-Studiengänge in englischer Sprache an. Welche das sind, erfahren Sie aktuell auf www.tuhh.de / Studium / Studienangebot.

Für die internationalen Studiengänge gilt als Bewerbungsfrist der 1. März eines Jahres. Wie Sie sich bewerben können, erfahren Sie online auf www.tuhh.de. Studienbeginn ist nur zum Wintersemester, zum 1. Oktober eines Jahres, möglich.

Ferner bietet die TUHH in Kooperation mit dem Northern Institute of Technology Management den Studiengang „Technology Management“ an (siehe dazu www.nithh.de).

5 Allgemeine Informationen **5.1 Studienfinanzierung**

Die TUHH bietet zurzeit leider keine allgemeinen Stipendien an. Sie können außerdem nicht unbedingt damit rechnen, dass Ihnen in der Bundesrepublik Deutschland von anderer Stelle eine finanzielle Förderung Ihres Studiums gewährt wird. Vielmehr müssen Sie vor der Einreise nachweisen, dass die Finanzierung Ihres Studiums gesichert ist (z. B. mittels Sperrkonto, Sparguthaben, Finanzierung durch Eltern, Stipendium).

Die Arbeitsmarktlage und die restriktiven Bestimmungen zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis lassen es nicht zu, das Studium überwiegend durch eigene Erwerbstätigkeit zu finanzieren. Eine Arbeitserlaubnis erteilt die Aus-

länderbehörde nur für eine Beschäftigung während der Semesterferien bis zu drei Monate im Jahr („Ferienarbeit“), ausnahmsweise auch für „Ferien- und Teilzeitarbeit“. Eine Arbeitserlaubnis für jede zeitlich darüber hinausgehende Beschäftigung bedarf der zusätzlichen Genehmigung der Agentur für Arbeit. Studierende aus den Mitgliedsstaaten der EU benötigen in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis.

Bitte bedenken Sie: Sie können Ihr Studium nicht durch Nebentätigkeiten finanzieren. Zum einen lässt die straffe Studienorganisation Nebentätigkeiten nur in stark begrenztem Umfang zu, zum anderen sind durch die gegenwärtige Arbeitsmarktlage die Möglichkeiten, einer bezahlten Arbeit nachzugehen, sehr eingeschränkt.

In beschränktem Umfang vergeben der DAAD und einige andere Organisationen Stipendien, die in der Regel nur vom Heimatland aus über die zuständigen Ministerien oder die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland beantragt werden können. Nähere Auskünfte erteilen die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Heimatland sowie die Außenstellen des DAAD. Sie unterrichten über Bewerbungstermine und die Stellen, bei denen der Stipendienantrag einzureichen ist.

5.2 Kosten des Studiums

Es gibt in Hamburg keine allgemeinen Studiengebühren. Jedoch ist jede immatrikulierte Studentin und jeder Student verpflichtet, einen **Semesterbeitrag** zu zahlen. Dieser beträgt derzeit ca. **330 €** (für sechs Monate). Er schließt den Verwaltungskostenbeitrag und das Semesterticket des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) ein.

Die Lebenshaltungskosten sind in der Großstadt Hamburg recht hoch. Monatlich müssen Sie mit **mindestens 680 €** für Unterkunft, Krankenversicherung und persönliche Ausgaben rechnen. Bitte beachten Sie, dass der Semesterbeitrag zusätzlich fällig wird.

Pro Semester können die Ausgaben für Studienmaterial in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen zusätzlich zu den Lebenshaltungskosten **250 € und mehr** betragen.

In der Summe ergibt sich somit eine monatliche finanzielle Belastung von ca. **800 €**.

5.3 Hinweise zur Beantragung eines Visums bzw. zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland

Vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland informieren Sie sich bitte in jedem Fall bei der deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland (oder in dem Land, aus dem Sie in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen) über die geltenden Vorschriften für Einreise und Aufenthalt.

Besonders wichtig ist, dass Sie rechtzeitig das „Visum zu Studienzwecken“ beantragen. Das Verfahren beansprucht in der Regel mehrere Wochen.

Wenn Sie die Zulassung zum Studium an der TUHH oder an einem Studienkolleg noch nicht besitzen, jedoch möglichst bald in die Bundesrepublik einreisen möchten, kann Ihnen die deutsche Auslandsvertretung aufgrund einer ersten Überprüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung und des Nachweises einer längerfristigen Finanzierung des beabsichtigten Studienaufenthaltes ein so genanntes „Bewerbervisum“ ausstellen. Voraussetzung ist weiterhin die Eingangsbestätigung der TUHH, die Sie nach Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen erhalten. Das „Bewerbervisum“ hat allerdings eine wesentliche Einschränkung: Sie müssen innerhalb seiner Gültigkeitsdauer (derzeit drei Monate) i. d. R. einen Studienplatz an einer deutschen Hochschule nachweisen. Andererseits hat das „Bewerbervisum“ den Vorteil, dass Sie sich persönlich vor Ort von den Hochschulen beraten lassen können, um die richtige Studienwahl zu treffen.

Sollten Sie noch über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, besteht auch

die Möglichkeit ein „Visum zu Sprachzwecken“ bei der deutschen Auslandsvertretung zu beantragen. Nähere Informationen erhalten Sie vor Ort in den deutschen Auslandsvertretungen.

REISEN SIE BITTE NICHT MIT EINEM TOURISTENVISUM EIN!!!

Die Ausländerbehörden in Deutschland können das Touristenvisum in der Regel nicht in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umwandeln.

Die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken gilt grundsätzlich nur zum Studieren und berechtigt nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Arbeit).

5.4 Hinweise zur Wohnraumsituation

Die Wohnungssituation ist in der Großstadt Hamburg sehr angespannt. Preiswerter Wohnraum ist nur eingeschränkt vorhanden. Auf dem privaten Sektor kostet ein Zimmer mindestens 230 € pro Monat. In Hamburg gibt es derzeit 34 Studierendenwohnanlagen mit rund 5.300 Plätzen. Die Mieten in den Wohnheimen liegen im Durchschnitt bei 200 € pro Monat. Es gibt in allen Häusern Wartelisten. Eine frühzeitige Bewerbung um einen Platz ist daher empfehlenswert (siehe auch www.studierendenwerk-hamburg.de).

Weitere Informationen erhalten Sie auch über das „Accommodation Office“ der TUHH.



6 Ansprechpartner an der TUHH

Postanschrift für die Bewerbung:
Technische Universität Hamburg
Studierendenservice / admission and registration
21071 Hamburg / Deutschland

Besucheranschrift:
Technische Universität Hamburg
Am Schwarzenberg-Campus 3
Gebäude E
21073 Hamburg / Deutschland

Ansprechpartner für Bewerbung und Zulassung:

siehe www.tuhh.de / Studium / Ansprechpartner / STUDIS

Ansprechpartner für Informationen rund ums Studium:

Zentrale Studienberatung der TUHH
Tel.: +0049 40 42878-2232
E-Mail: studienberatung@tuhh.de

7 Weitere wichtige Kontaktdaten

Studierendenwerk Hamburg
(Wohnen, Sozialberatung)
www.studierendenwerk-hamburg.de

DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst / www.daad.de

Auswärtiges Amt (Kontaktdaten der deutschen Botschaften und Konsulate)
www.auswaertiges-amt.de

Studienkolleg Hamburg
www.studienkolleg-hamburg.de

Übersicht über Studienkollegs in Deutschland
www.studienkollegs.de

TestDaF-Zentren weltweit (Test Deutsch als Fremdsprache) / www.testdaf.de

Anabin (Überprüfung ausländischer
Bildungsnachweise / Anerkennung)
www.anabin.de

Welcome-Center Hamburg (erste Anlaufstelle
für Ausländer/innen in Hamburg)
<http://welcome.hamburg.de/kontakt/>



8 Das Beste zum Schluss – 3 gute Gründe für die TUHH

Wir sind eine Campus-Universität. Klein, aber
fein. Kurze Wege. Flache Strukturen. Persön-
liche Beratungen. Vertraute Atmosphäre.
Sehr gute Infrastruktur (technische Aus-
stattung, Ruheräume etc.).

Wir bieten Ihnen Welcome- und Startling-
Tutorien, die Ihnen den Einstieg in das
Studium erleichtern. Auch gibt es gute Vernet-
zungen der Studierenden untereinander in
Fachschaften und internationalen Arbeitsge-
meinschaften. Und das Leben neben dem
Studium kommt auch nicht zu kurz...mit
Grillabenden, Sommerfesten und Musikveran-
staltungen.

Wir sind eine renommierte Forschungs-
universität. Bereits frühzeitig während des
Studiums ist die Einbindung in Forschungs-
projekte als studentische Hilfskraft möglich.
Geld wird verdient und zu Arbeitgebern
werden Kontakte geknüpft. Ergänzt durch die
Angebote unseres Career Centers bestehen
gute bis sehr gute Arbeitsmarktperspektiven
für Sie – als potentielle Absolventin oder
potentieller Absolvent unserer Universität.

Wir freuen uns, Sie bald an der TUHH be-
grüßen zu dürfen und wünschen Ihnen viel
Erfolg bei der Bewerbung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern
unter study@tuhh.de zur Verfügung.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Servicebereichs Lehre und Studium, Referat
STUDIS Studierendenservice / admission and
registration

Impressum

Herausgeber:
Technische Universität Hamburg
Referat STUDIS Studierendenservice / admis-
sion and registration

Fotos:
Technische Universität Hamburg

Datei:
Studieren-an-der-TUHH

Stand:
Nov. 2019

Rechtsverbindliche Ansprüche können aus diesem Informa-
tionsheft nicht abgeleitet werden. Aktuelle Informationen sind
abrufbar auf www.tuhh.de.

